

Preis- und Leistungsverzeichnis

08.02.2024

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Bank	1
Kapitel A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden	2
1 Girokontomodelle	2
1.1 Wertstellungen	3
2 Sparkonten	3
3 Kredite – Top-Kredit	3
4 Bankauskünfte	3
5 Sonderleistungen/Sonstige Preise	3
Kapitel B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden	3
1 Überweisungen	3
1.1 SEPA-Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro	3
1.2 Überweisungsausgänge in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) in Euro	4
1.3 Überweisungseingänge in Euro	4
1.4 Daueraufträge	4
1.5 Sonstige Entgelte	4
2 Lastschriften	4
2.1 Einlösung von SEPA-Basislastschriften	4
3 Scheckverkehr	4
4 Karten	5
4.1 Debitkarten und Sparcard	5
4.2 Kreditkarten	5
Kapitel C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften mit Debit- und Kreditkarten für Privatkunden	6
Kapitel D Verwahrtgelte für Guthaben	6
Kapitel E Außergerichtliche Streitschlichtung	6

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH Telefon: 030-310 66 000
 Reuterstr. 122 Kontakt: www.norisbank.de/allgemein/kontakt.html
 53129 Bonn Internet: www.norisbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen¹ per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie beispielsweise das Online-Banking oder Telefon-Banking, zu nutzen.

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgebliche Anschrift der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstellen der Bank wenden:

- E-Mail: service@norisbank.de
- Telefonisch: (030) 310 66 005
- Schriftlich: norisbank GmbH, Qualitätsmanagement, 04089 Leipzig

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bankenaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und
 Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
 Europäische Zentralbank (EZB)
 Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main
 Deutsche Bundesbank
 Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bonn HRB 21185

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs¹ beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Silvester (31. Dezember), Besonderheit, siehe unten

An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung¹ kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober)
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)

Für SEPA-Echtzeitüberweisungen gilt: Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres.

Für Aufträge¹, Fragen und Informationen erreichen Sie die norisbank weltweit unter dem einheitlichen 24h-Kundenservice +49(0) 30 - 310 66 005 oder Interessentenservice +49 (0) 30 - 310 66 000.

¹ Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Lastschrift“ und „Dauerauftrag“ umfassen.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1 Girokontomodelle

Die Kontoführung ist im Eröffnungsmonat kostenfrei. Die Kontoabrechnung erfolgt vierteljährlich.

Hinweise:

- Ergänzend gelten die in den folgenden Abschnitten und Kapiteln aufgeführten Leistungen und Entgelte.
- Zur Zahlung von Verwahrtgelten beachten Sie bitte Kapitel D in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Unsere Kontomodelle im Überblick:	Top-Girokonto	Girokonto plus	noris giro ¹	noris top giro ¹
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	3,90 EUR ²	7,90 EUR	3,90 EUR ²	4,00 EUR ³
Inklusivleistungen				
Debitkarte, Preise für weitere Karten siehe Kapitel B 4 „Karten“	✓ bis zu 2 Maestro-Cards ⁴	✓ bis zu 2 Servicecards	✓ bis zu 2 Maestro-Cards ⁴	✓ bis zu 2 Maestro-Cards ⁴
Online-/Mobile-Banking mit dem photoTAN-Verfahren	✓	✓	✓	✓
Beleglose SEPA-Überweisungen ⁵ und SEPA-Zahlungseingänge ⁵	✓	✓	✓	✓
Einrichtung oder Änderung von SEPA-Daueraufträgen ⁵ über Online-/Mobile-Banking und Banking-Terminal der Deutschen Bank	✓	✓	✓	✓
Ausführung und Löschung von SEPA-Daueraufträgen ⁵	✓	✓	✓	✓
Einlösung von SEPA-Basislastschriften ⁵	✓	✓	✓	✓
Eingereichte Schecks (Inland)	✓	✓	✓	✓
Zins auf Guthaben, pro Jahr (variabel)	–	Bis 50.000 EUR Guthaben, Zinssatz gemäß Preisaushang	–	Zinssatz gemäß Preisaushang
Optionale Zusatzleistungen				
SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag ^{5,6}	1,00 EUR	0,50 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
norisbank Mastercards (Debit- und Kreditkarten)				
Mastercard Kreditkarte ⁷ auf Kundenwunsch	✓	✓	✓	✓
Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung (Debitkarte) auf Kundenwunsch	12,00 EUR	✓	12,00 EUR	12,00 EUR
Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung (Debitkarte) auf Kundenwunsch	24,00 EUR	24,00 EUR	24,00 EUR	24,00 EUR
Eingeräumte Kontoüberziehung				
norisbank Dispositionskredit ⁷ auf Kundenwunsch	Zinssatz gemäß Preisaushang	Zinssatz gemäß Preisaushang	Zinssatz gemäß Preisaushang	Zinssatz gemäß Preisaushang

Sonstige Kontomodelle

Basiskonto / Guthabenkonto⁸

Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	5,90 EUR
Inklusivleistungen	
Eine norisbank Servicecard (Debitkarte)	✓
Online-/Mobile-Banking mit dem photoTAN-Verfahren	✓
Beleglose SEPA-Überweisungen ⁵ und SEPA-Zahlungseingänge ⁵	✓
Einrichtung oder Änderung von SEPA-Daueraufträgen ⁵ über Online-/Mobile-Banking und Banking-Terminal der Deutschen Bank	✓
Ausführung und Löschung von SEPA-Daueraufträgen ⁵	✓
Einlösung von SEPA-Basislastschriften ⁵	✓
Optionale Zusatzleistungen	
Eingereichte Schecks (Inland)	1,50 EUR
SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag ^{5,6}	1,00 EUR
norisbank Mastercards (Debitkarten)	
Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung (Debitkarte) auf Kundenwunsch	12,00 EUR
Eingeräumte Kontoüberziehung	
Kein Angebot im Basiskonto	

✓ = Leistung im monatlichen Grundpreis (Kontoführung) enthalten. Preise in Euro.

¹ Keine Neuabschlüsse möglich.

² Unter 21 Jahren oder bei einem monatlichem Geldeingang von mind. 500,00 EUR reduziert sich der monatliche Grundpreis auf 0,00 EUR.

³ Bei einem monatlichen Geldeingang von mind. 750,00 EUR reduziert sich der monatliche Grundpreis auf 2,00 EUR.

⁴ Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.

⁵ SEPA-Zahlungen können nur in Euro innerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums sowie nach Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland beauftragt werden. Voraussetzungen für die Erteilung einer SEPA-Überweisung sind die Angabe der korrekten internationalen Kontonummer (IBAN) und der IBAN des Zahlungsempfängers.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers SEPA-Echtzeitüberweisungen akzeptiert und den Zahlungseingang fristgerecht bestätigt. Der maximale Betrag für eine SEPA-Echtzeitüberweisung beträgt 100.000,00 EUR je Einzelauftrag.

⁷ Bonität und monatliche Geldeingänge auf dem norisbank Girokonto vorausgesetzt.

⁸ Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. Die Ausgabe einer Maestro-Card (Debitkarte) oder Kreditkarte ist nicht möglich. Keine Neuabschlüsse im Guthabenkonto seit dem 18.06.2016 möglich.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Fortsetzung)

1.1 Wertstellungen

Wertstellungen (Inland)

- **Belastungen**
 - Bargeldauszahlungen Tag der Bargeldauszahlung¹
 - Lastschriften Tag der Belastung
 - Daueraufträge Tag der Ausführung

- **Gutschriften**

- Bargeldeinzahlungen Tag der Bargeldeinzahlung¹

Wertstellungen (Ausland)

- **Belastungen**
 - Bargeldauszahlungen Tag der Belastung

2 Sparkonten

Verfügung²

Von Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist können ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats verfügt werden.

Vorzeitige Verfügung² – Vorschusszinsen

Stimmt die Bank bei Sparkonten im Ausnahmefall einer vorzeitigen Verfügung von mehr als 2.000,00 EUR innerhalb eines Kalendermonats zu, so werden Vorschusszinsen abgezogen. Sie werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Dabei wird ½ des zum Zeitpunkt der Verfügung geltenden Guthabenzinssatzes zugrunde gelegt. Vorschusszinsen werden höchstens bis zur Höhe der insgesamt für die Spareinlage vergüteten Zinsen gerechnet.

Zusendung von

- Kontoauszügen Porto

3 Kredite – Top-Kredit

- Stundung 35,00 EUR

4 Bankauskünfte

Bankauskunft inkl. MwSt.

- Auskunft über den Kunden in dessen Auftrag an andere Kreditinstitute
- Inland 24,00 EUR
 - Europa 30,00 EUR
 - außereuropäisches Ausland 42,00 EUR

5 Sonderleistungen/Sonstige Preise

Entgelte den Zahlungsverkehr³ betreffend sind in Kapitel B „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie dem Scheckverkehr für Privatkunden“ unter „sonstige Entgelte“ aufgeführt.

- Ermittlung einer neuen Kundenadresse⁴ 20,00 EUR
- Nachforschungen (auf Verlangen des Kunden)⁵ 20,00 EUR
- Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen, Belegen und sonstigen Unterlagen auf Verlangen des Kunden⁵ pro Stück/Auszugsnr. 4,00 EUR
- Beleganforderung Depotbereich (Seit dem 01.08.2012 bietet die norisbank GmbH keine Wertpapierdienstleistungen an.) 55,00 EUR

- Zahlungsplanänderung 25,00 EUR
- Versand einer für einen Auftrag³ erfolgreich verwendeten mobileTAN per SMS 0,09 EUR
- Versand einer bestellten Benachrichtigung per SMS (z. B. bei Eingang im digitalen Postfach) 0,09 EUR

Verpfändungsanzeige von Dritten (im Auftrag des Kunden)

- Prüfung des verpfändeten Rechts, Bestätigung gegenüber Dritten (Pfandgläubiger) 20,00 EUR

Bearbeitungsgebühr für Grundschuldbtretung im Treuhandwege (Baufinanzierungsbestand) 150,00 EUR

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten³ sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden

Annahmefristen

Sollten in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmte Annahmefristen vor oder während der Ausführung eines Zahlungsvorgangs⁶ ablaufen, so wird dessen Bearbeitung am nächstfolgenden Geschäftstag, der auch als Zeitpunkt des Auftragszugangs festgelegt wird, eingeleitet. Dies gilt nicht für SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge.

1 Überweisungen

1.1 SEPA-Überweisungsausgänge⁷ innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁸ (EWR) sowie Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro

Annahmefristen für Überweisungen

Beleghafte Überweisungen

Formular: bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank

Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter): bis 15:59 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Beleglose Überweisungen

Online-Banking: bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
– SEPA-Echtzeitüberweisung ganztägig an allen Kalendertagen

Selbstbedienungsterminal der Deutschen Bank: bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Telefon-Banking per Sprachcomputer: bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	Max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 2 Geschäftstage
SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag ¹⁰	Max. 20 Sekunden

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

- Entgelte
Bei einer SEPA-Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- Höhe der Entgelte
Preise für Überweisungen in EUR ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle
- Wertstellung
am Ausführungstag der Überweisung bei der Bank

¹ Nur gültig an Geschäftstagen, an nicht Geschäftstagen erfolgt die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

² Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“ und „Bargeldauszahlung“ umfassen.

³ Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Dauerauftrag“ und „Lastschrift“ umfassen.

⁴ Dieser Preis wird nur dann berechnet, wenn der Kunde die Bank entgegen seinen Sorgfaltspflichten nicht unverzüglich über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat, Nr. 11 Abs. 1 AGB. Dem Kunden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale ist.

⁵ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde und die Bank bereits vorher ihre Informationspflichten erfüllt hatte.

⁶ Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldeinzahlung“, „Bargeldauszahlung“, „Überweisung“, „Dauerauftrag“ und „Lastschrift“ umfassen.

⁷ SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Voraussetzungen für den SEPA-Überweisungsauftrag:

– der Überweisende hat seine IBAN („International Bank Account Number“ = internationale Kontonummer) und die des Zahlungsempfängers angegeben,
– das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

Die angegebene Ausführungsfrist setzt voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁹ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Selbstbedienungsterminal und über den Sprachcomputer im Telefon-Banking erteilt werden.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers SEPA-Echtzeitüberweisungen akzeptiert und den Zahlungseingang fristgerecht bestätigt. Der maximale Betrag für eine SEPA-Echtzeitüberweisung beträgt 100.000,00 EUR je Einzelauftrag.

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten¹ sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden (Fortsetzung)

1.2 Überweisungsausgänge in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²) in Euro

a) Annahmefristen für Überweisungsausgänge

Beleghafte Überweisungen	
Formular:	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter):	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleglose Überweisungen	
Online-Banking:	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

b) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c) Entgeltpflichtiger

Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **OUR-Überweisung**
Überweisender trägt alle Entgelte
- **BEN-Überweisung**
Begünstigter trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung). Sofern der Überweisende/Zahler als Entgeltregelung BEN für eine Überweisung in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt.

d) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

soweit sich diese nicht aus Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle ergeben.

e) Höhe der Entgelte

Überweisungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

Preise für OUR-Überweisungen setzen sich zusammen aus:

- Preise für SHARE-Überweisungen plus Fremdkostenpauschale 25,00 EUR
- Fremdkostenpauschale 25,00 EUR
- Preise für beleghaft inkl. über einen Mitarbeiter im Telefonischen Kundenservice erteilte SHARE-Überweisungen: 1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR
- Preise für beleglose SHARE-Überweisungen: 1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR
- zzgl. Porto/SWIFT 1,55 EUR
- Bei Ausführungsart „eilig“ zzgl. 10,00 EUR

f) Wertstellung

am Ausführungstag der Überweisung bei der Bank

1.3 Überweisungseingänge in Euro

a) Gutschrift auf Girokonto

maximal ein Bankgeschäftstag³ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank; bei SEPA-Echtzeitüberweisungen wird die Bank den Betrag unmittelbar nach Eingang zur Verfügung stellen.

b) Entgelte

Überweisungseingänge in EUR werden ohne Kosten gutgeschrieben, sofern die Entgeltregelung „SHARE“ oder „OUR“ von dem Überweisenden gewählt wurde.

c) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich (dies gilt nicht für die SEPA-Echtzeitüberweisung):

- **OUR-Überweisung**
Überweisender trägt alle Entgelte.
- **SHARE-Überweisung**
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- **BEN-Überweisung⁴**
Begünstigter trägt alle Entgelte.

Hinweis⁴:

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Sofern mit dem Kunden nicht abweichend vereinbart, werden die Entgelte direkt vom Überweisungsbetrag abgezogen, bevor eine Gutschrift auf dem Konto erfolgt. Originalbetrag und Entgelte werden in der Abrechnung bzw. im Kontoauszug separat ausgewiesen.

d) Höhe der Entgelte

Bei einer BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- bis 12.500 EUR 10 EUR
- über 12.500 EUR 1 ‰, max. 95 EUR

e) Wertstellung

am Ausführungstag der Überweisung bei der Bank

1.4 Daueraufträge

SEPA-Dauerauftrag

Preise ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle.

Auslandsdauerauftrag

- Einrichtung oder Änderung Auslandsdauerauftrag 1,50 EUR⁵
- Ausführung Entgelte gemäß B 1.2 je Ausführung kostenfrei
- Löschung

1.5 Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben 0,68 EUR
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 15,00 EUR
- Nachforschungen im Auslandszahlungsverkehr¹ (auf Verlangen des Kunden), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde 20,00 EUR

2 Lastschriften

2.1 Einlösung von SEPA-Basislastschriften

Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 0,68 EUR

Im Übrigen gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3 Scheckverkehr

Scheckverkehr im Inland

- Entgelte
Preise für eingereichte Schecks in EUR ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1. „Girokontomodelle“.
- Wertstellung
– Scheckeinzug (Gutschrift) 1 Arbeitstag nach Buchung

Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Die norisbank GmbH bietet keinen Einzug von Schecks an, die auf eine Bank im Ausland bezogen sind. Die Bank nimmt ausschließlich Schecks zum Einzug entgegen, die auf ein Kreditinstitut im Inland in EUR bezogen sind.

4 Karten

4.1 Debitkarten und Sparcard

Ausgabe von Debitkarten und Sparcard

- Maestro-Card, sofern nicht im Girokonto enthalten (Jahresbeitrag) 7,00 EUR
- Serviccard kostenfrei
- Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung (Jahresbeitrag) 12,00 EUR
- Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung (Jahresbeitrag) 24,00 EUR
- Mastercard direkt Virtual (ausschließlich zur Nutzung von Apple Pay) kostenfrei
- Sparcard kostenfrei

¹ Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Dauerauftrag“ und „Lastschrift“ umfassen.

² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³ Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB).

⁴ Gilt nicht für Überweisungseingänge innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro.

⁵ Die Berechnung erfolgt mit der ersten oder nächsten Dauerauftragsausführung.

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten¹ sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden (Fortsetzung)

Entgelte für bargeldloses Bezahlen mit den Debitkarten

- Servicecard:
 - im Inland kostenfrei
- Maestro-Card:
 - in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,00%, mind. 1,00 EUR, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt³
- Mastercard direkt (mit und ohne Bonitätsvoraussetzung), Mastercard direkt Virtual:
 - in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² kostenfrei
- Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung:
 - sonstige Verfügungen 1,75%, mind. 1,50 EUR zzgl. Währungsumrechnungsentgelt³
- Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung:
 - sonstige Verfügungen kostenfrei
- Mastercard direkt Virtual:
 - sonstige Verfügungen 1,75%, mind. 1,50 EUR zzgl. Währungsumrechnungsentgelt³

Entgelte für Bargeldauszahlungen

- Bargeldauszahlungen mit der Maestro-Card, Servicecard (Debitkarten) und Sparcard an inländischen Geldautomaten im girocard-System
 - „Cash Group“⁴ kostenfrei
 - die ein direktes Kundenentgelt erheben kostenfrei
 - seitens norisbank kostenfrei
 - seitens des Geldautomatenbetreibers betreiberindividuelles Entgelt⁵
 - die kein direktes Kundenentgelt erheben 1%, mind. 6,00 EUR
- Bargeldauszahlungen mit der Maestro-Card (Debitkarte) und Sparcard in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² an Geldautomaten im Maestro-System
 - die ein direktes Kundenentgelt erheben 1%, mind. 6,00 EUR
 - seitens norisbank betreiberindividuelles Entgelt⁵
 - seitens des Geldautomatenbetreibers betreiberindividuelles Entgelt⁵
 - die kein direktes Kundenentgelt erheben 1%, mind. 6,00 EUR
- Bargeldauszahlungen mit der Maestro-Card (Debitkarte) in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR²
 - seitens norisbank 1%, mind. 6,00 EUR, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt³ ggf. zzgl. betreiberindividuelles Entgelt⁵
- Bargeldauszahlungen mit der Sparcard in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR²
 - seitens norisbank 1%, mind. 6,00 EUR, ggf. zzgl. betreiberindividuelles Entgelt⁵
- Bargeldauszahlungen mit der Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung (Debitkarte)
 - an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank, der Postbank und an Geldautomaten unserer ausländischen Kooperationspartner⁶ in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² kostenfrei
 - an übrigen inländischen und ausländischen Geldautomaten in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² kostenfrei
 - seitens norisbank 2,5%, mind. 6,00 EUR⁵
 - an Geldautomaten unserer ausländischen Kooperationspartner⁶ in Fremdwährung außerhalb des EWR² Währungsumrechnungsentgelt³
 - an übrigen Geldautomaten in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR² 2,5%, mind. 6,00 EUR, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt^{3,5}
 - seitens norisbank
- Bargeldauszahlungen mit der Mastercard direkt mit Bonitätsvoraussetzung (Debitkarte)
 - 12 x pro Jahr weltweit kostenfrei, darüber hinaus:
 - an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank, der Postbank und an Geldautomaten unserer ausländischen Kooperationspartner⁶ in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² kostenfrei
 - an übrigen inländischen und ausländischen Geldautomaten in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² kostenfrei
 - seitens norisbank 2,5%, mind. 6,00 EUR⁵
 - an Geldautomaten unserer ausländischen Kooperationspartner⁶ in Fremdwährung außerhalb des EWR² kostenfrei
 - an übrigen Geldautomaten innerhalb und außerhalb des EWR² in Fremdwährung kostenfrei
 - seitens norisbank 2,5%, mind. 6,00 EUR⁵

Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich.

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion mit der Maestro-Card, Servicecard (Debitkarten) und Sparcard innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Annahmefristen für Bargeldein- und -auszahlungen der Bank bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen
Bargeldein- und -auszahlungen, die nach der Annahmefrist vorgenommen werden, werden am nächsten Geschäftstag gebucht.

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Debitkartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Debitkartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²	1 Geschäftstag
Debitkartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen ² als Euro	1 Geschäftstag
Debitkartenzahlungen außerhalb des EWR ²	Die Debitkartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

4.2 Kreditkarten

Ausgabe einer Kreditkarte

- Mastercard Kreditkarte (Jahresbeitrag) (Bonität und monatliche Geldeingänge vorausgesetzt) kostenfrei

Entgelte für bargeldloses Bezahlen mit den Kreditkarten

- Mastercard Kreditkarte:
 - in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,75%, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt³

Entgelte für Bargeldauszahlungen

- Bargeldauszahlungen mit der Mastercard Kreditkarte
 - an inländischen Geldautomaten seitens norisbank 2,50%, mind. 6,00 EUR⁵
 - an ausländischen Geldautomaten in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² seitens norisbank kostenfrei⁵
 - an Geldautomaten innerhalb und außerhalb des EWR² in Fremdwährung seitens norisbank kostenfrei⁵
 - am Schalter im Inland, innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten² in EUR seitens norisbank 3,00%, mind. 6,00 EUR
 - am Schalter außerhalb des EWR² in Fremdwährung 3,00%, mind. 6,00 EUR

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kreditkartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kreditkartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²	1 Geschäftstag
Kreditkartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen ² als Euro	1 Geschäftstag
Kreditkartenzahlungen außerhalb des EWR ²	Die Kreditkartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

¹ Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Dauerauftrag“ und „Lastschrift“ umfassen.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Lichtenstein und Norwegen.

³ Bei Kartenverfügungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR, erhebt die Bank zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank in Höhe von 0,50 %. Bei Kartenverfügungen außerhalb des EWR in Fremdwährung erhebt die Bank zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den zuletzt verfügbaren Mastercard Kurs in Höhe von 0,5 %. Siehe Kapitel C „Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden“.

⁴ Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie an rund 1.300 teilnehmenden Shell-Tankstellen in Deutschland.

⁵ **Hinweis:** Geldautomaten-Betreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Bargeldauszahlungsbetrag Ihrem Girokonto belastet werden. Die Höhe des zu zahlenden betreiberindividuellen Entgelts vereinbart der Geldautomaten-Betreiber mit Ihnen am Geldautomaten. Die Höhe des Entgelts wird Ihnen vor der Bargeldauszahlung am Geldautomaten angezeigt.

⁶ Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BNP Paribas (Frankreich), Scotiabank (Kanada, Mexiko), TEB (Türkei) und Westpac (Australien, Neuseeland).

C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften mit Debit- und Kreditkarten für Privatkunden

1. Kartenumsätze in Fremdwährung

1.1 Kartenverfügungen innerhalb des EWR¹ in anderen EWR-Währungen als EUR

Bei Zahlungsvorgängen (Bargeldauszahlungen und bargeldloses Zahlen mit Karten) in fremder Währung bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR (Europäischen Wirtschaftsraumes) wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechselkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den Euro-Referenzwechselkurs in Höhe von 0,50%.

1.2 Kartenverfügungen außerhalb des EWR¹ in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Bargeldauszahlungen und bargeldloses Zahlen mit Karten) bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages in Höhe von 0,50%.

D Verwahrentgelte für Guthaben

Für die Verwahrung von Einlagen auf Girokonten (Top-Girokonto, Girokonto plus, Basiskonto), Tagesgeldkonten (Top-Zinskonto) und Verrechnungskonten (ZinsMarkt) zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwahrentgelt“) in Höhe von derzeit 0,00% p.a.

Die Bank räumt je Konto einen Freibetrag ein, für den kein Verwahrentgelt erhoben wird. Der Freibetrag ist wie folgt festgelegt:

- Tagesgeldkonten (Top-Zinskonten): 25.000,- EUR
- Girokonten, Verrechnungskonten: 50.000,- EUR.

Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben“. Die Geltung dieser Sonderbedingungen und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwahrentgelts vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

E Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.